

## **Wohnungsvergabe-Leitfaden der Stadt Krems**

Dieser Leitfaden wurde mit der Zielsetzung einer objektiven und sozial gerechten Wohnungsvergabe zusammengestellt und gilt für Miet- und Eigentumswohnungen, die von der Stadt Krems vergeben werden bzw. für die die Stadt Krems das Vorschlagsrecht für die Vergabe besitzt. Ein Rechtsanspruch auf Zuerkennung einer Wohnung ist nicht gegeben.

Als Grundlage für die Ermittlung des Wohnungsbedarfes und der Wohnungsvergabe dienen nachstehende Kriterien.

- Vollendetes 18. Lebensjahr (außer Personen, die bereits ein Kind zu versorgen haben, oder Frauen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung schwanger sind)
- Wohnsitz seit mindestens einem Jahr in der Stadt Krems bzw. Arbeitsstätte seit mindestens einem Jahr in der Stadt Krems
- Soziale Gesichtspunkte wie z.B. Einkommenssituation, gesundheitliche Situation, Behinderung, Pflegebedürftigkeit
- Wohnungsdefizite wie z.B. Unbewohnbarkeit der derzeitigen Wohnungen (baupolizeiliches Benützungsverbot, Gesundheitsschädlichkeit der Wohnung etc.), Notunterkunft (Frauenhaus, Gartenhaus, Kellerwohnung etc.), Alleinerzieher ohne eigenen Haushalt, Ehegatten/Lebensgefährten ohne eigenen Haushalt – besonders, wenn Kinder vorhanden sind
- Begründung eines Hauptwohnsitzes des Wohnungswerbers und aller Mitbewohner in der Stadt Krems nach erfolgter Zuweisung der Wohnung. Diese Verpflichtung hat der Wohnungswerber vor Abschluss des Mietvertrages rechtsverbindlich einzugehen und sich auch zu verpflichten, allfällige bisher von ihm bewohnte Wohnungen vorbehaltlos zu räumen.
- Wohnungswerber, die nachweislich zwei ihnen angebotene Wohnungen ihrem Einkommen und ihrer Familiengröße entsprechend ablehnen, müssen eine Wartezeit

von drei Jahren, gerechnet ab dem Zeitpunkt der zweiten Ablehnung, in Kauf nehmen.

- Über die Wohnungsvergabe entscheidet der Stadtsenat der Stadt Krems. Der Bürgermeister der Stadt Krems hat das Recht, eine freistehende Wohnung in Notfällen sofort zuzuweisen, wenn dies aus sozialen, wirtschaftlichen, rechtlichen oder im öffentlichen Interesse gelegenen Gründen gerechtfertigt ist.

**Die städtischen Wohnungsangelegenheiten werden von der Wohnbaugesellschaft GEDESAG wahrgenommen.**

**Ihr Ansprechpartner:**

**GEDESAG, Bahnzeile 1, 3500 Krems**

**Information und Beratung (auch über Fördermöglichkeiten):**

**Montag bis Donnerstag von 8 bis 11 Uhr**

**Tel. 02732 83393 DW 32 oder DW 35.**

April 2008